



Originale  
setzen Zeichen



Materialien  
für Lehrkräfte

Sekundarstufe

# Bildwelten

Mein Bild gehört mir

[www.originale-setzen-zeichen.de](http://www.originale-setzen-zeichen.de)

**Microsoft**

## Überblick



**Bildwelten**  
Mein Bild gehört mir



**Klassenstufen:**  
7. – 8. Klasse,



**Dauer:**  
2 Doppelstunden



**Voraussetzung:**  
PC-Arbeitsplätze,  
digitale Kamera, Inter-  
netzugang, Microsoft  
Office PowerPoint.

Die Online-Medien leben von Bildern, und Kinder und Jugendliche haben diese Welt längst für sich entdeckt. Unzählbare kommerzielle und private Fotos können in Communities, sozialen Netzwerken, Fotodatenbanken oder digitalen Fotoalben mehr oder weniger öffentlich bewundert werden. Wer private Fotos ins Netz stellt, sollte sich der Konsequenzen bewusst sein. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich einerseits damit auseinander, wie sie selbst gerne in der Öffentlichkeit gesehen werden wollen und worauf sie dabei achten sollten. Andererseits treten sie in eine Diskussion um mögliche Publikationswege und machen sich mit Bild-, Persönlichkeits- und Urheberrechten vertraut.

### Die Schülerinnen und Schüler

- » erleben eine biografische Präsentation und erkennen das Potenzial von Bildmaterial.
- » setzen sich anhand dieses Beispiels mit der eigenen Wahrnehmung auseinander und erstellen in Partnerarbeit Portraits unter dem Motto „Ich seh' mich nicht, wie du mich siehst“, die sie ihrerseits illustrieren bzw. kommentieren.
- » arbeiten verantwortungsvoll in künstlerischer Hinsicht wie auch als Autoren, indem sie die Fotos im Team erstellen, in einer Bildergalerie ablegen sowie eine Auswahl treffen.
- » erstellen eine persönliche Kurzpräsentation über sich selbst, indem sie ein Foto mit Kommentaren versehen, präsentieren und vor der Klasse erläutern.
- » diskutieren eine passende Publikationsform unter Berücksichtigung urheberrechtlicher Fragen und treffen eine gemeinsame Entscheidung.

Bilder im Internet

Lernziele

## Mein Bild gehört mir!

Mit Millionen von Benutzern und mehr als einhundert Millionen Fotos und Videos ist Flickr eine beeindruckende Foto-Community, deren zentrales Anliegen das Sharing ist.

[www.flickr.de](http://www.flickr.de)

**Am Anfang** stand die Camera Obscura, mit der sich Bilder auf eine Fläche projizieren und von dort auf Chlorsilberpapier übertragen ließen – die Erfindung der Fotografie. Den Franzosen Nicéphore Niepce und Louis Daguerre gelang es Anfang des 19. Jh. Fotos auf lichtbeständigem Papier festzuhalten. Seither ist die Fotografie im Vormarsch und hat bis heute kaum fassbare Dimensionen angenommen. Fotos begleiten uns heute überall und üben eine hohe Faszination auf die Betrachter aus. Ob als Schmuckwerk, als Zeugnis des täglichen Weltgeschehens oder als Dokumentation des eigenen Lebens. Sie begegnen uns auf riesigen Plakat- und Werbeflächen, in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, in Ausstellungen, im Internet oder im eigenen Fotoalbum.

**Eine Revolution** erfuhr die Fotografie Ende des 20. Jh. mit der Entwicklung der digitalen Kamera. Seither werden die Kameras nicht nur immer kleiner, billiger und bedienungsfreundlicher, sondern die „geschossenen“ Fotos können auf einem Datenträger gespeichert, direkt betrachtet und auf Wunsch sofort wieder gelöscht werden. Leicht zu bedienende Softwareprogramme ermöglichen jedermann seine Fotos auf den PC zu laden, zu bearbeiten und in entsprechenden Alben zu sortieren. Fotografiert wird aber nicht nur mit Kameras, auch Handys, MP3-Player und mobile Spielkonsolen verfügen über Fotofunktionen.

**Der Wandel** des Internets hin zu einem zentralen Medium für Bilder öffnet darüber hinaus die Tore für den weltweiten Austausch von digitalem Fotomaterial. Neben riesigen Datenbanken, die Fotos vieler Fotografen verwalten und diese, gebunden an Lizenzbedingungen, der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, schwirren unzählige Fotodaten für die gesamte Weltöffentlichkeit sichtbar im Netz herum.

**Fotocommunitys** sind auf dem Vormarsch, denn jeder hat die Chance, seine schönsten Bilder öffentlich zu zeigen, an Wettbewerben teilzunehmen, auf Kommentare zu hoffen oder selbst welche abzugeben. In sozialen Netzwerken werden die schönsten Fotos des letzten Urlaubs, der Klassenfahrt, einer Party oder des selbst inszenierten Theaterstücks der Verwandtschaft und Freunden präsentiert. Beiträge in Blogs und auf Twitter werden mit Fotos versehen, die ebenfalls in Communitys wie mobypicture oder twittpic verwaltet werden – Sharing ist das Stichwort, mit dem die Communitys werben.



Fotografie früher

Fotografie heute

Sharing

Fotos sind Werke und genießen Urheberrecht.

Die **digitale Fotografie** birgt ein riesiges Potenzial, wenn es um Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen geht. Sie haben großen Spaß am Fotografieren und der anschließenden Bearbeitung ihrer Bilder. Kleine, handliche und unkomplizierte Kameras und einfache Bildbearbeitungsprogramme bieten sich an, Kinder und Jugendliche spielerisch mit dem Medium vertraut zu machen. Oftmals werden Fotoprojekte als Einstieg in die kreative Medienarbeit genutzt. Mit einfachen Fotospiele, selbst erstellten Steckbriefen oder Bildbearbeitungsprogrammen, die Kinderportraits mit wenigen Klicks in Grimassen verwandeln, wird frühzeitig Medienkompetenz und der bewusste Umgang mit Bildmaterial vermittelt.

Mit der **weltweiten Verbreitung** und Veröffentlichung von Fotos tauchen eine Menge Fragen und Probleme auf. Zum einen spielt der Schutz der Privatsphäre und damit die Frage nach den Persönlichkeitsrechten – den eigenen und den der anderen – eine große Rolle. Andererseits stellt sich die Frage nach den Urheberrechten. Bei der Veröffentlichung von Fotos sollten rechtliche und ethische Aspekte berücksichtigt werden. Nicht nur junge Menschen gehen allzu unbedacht mit eigenem und fremdem Bildmaterial um und sind sich dabei meist der Konsequenzen nicht bewusst.

Um die **Schülerinnen und Schüler** frühzeitig für den Umgang mit eigenem und fremdem Material zu sensibilisieren und sie dabei ihrer Verantwortung bewusst zu machen, ist es notwendig, sie mit den Rechten und Pflichten von Urheberschaft und der Bedeutung von Publikation vertraut zu machen. Indem sie Urheberschaft selbst erleben und mit Fragen der möglichen Publikation konfrontiert werden, sollen die Schülerinnen und Schüler handfeste Regeln erlernen, die sie zum verantwortungsvollen Umgang mit eigenen Werken befähigen.

Die **Auseinandersetzung** mit dem eigenen „Ich“ dient dazu, sich im Vorfeld Gedanken darüber zu machen, wie man sich selbst der Netzcommunity präsentieren kann. Dabei spielen ethische Aspekte eine ebenso große Rolle wie die Frage nach den urheberrechtlichen Bestimmungen.

Medienarbeit

Persönlichkeitsrechte

Verantwortung

Selbstwahrnehmung



## Materialien im Netz

Alle Materialien, die Sie zur Durchführung des Unterrichtsprojektes benötigen, finden Sie unter

[www.sicherheit-macht-schule.de](http://www.sicherheit-macht-schule.de)

## Lernziele

„Drei Viertel aller Jugendlichen haben bereits Fotos oder Filme von sich ins Netz gestellt, sechsvierzig Prozent Fotos oder Filme, die Familie, Freunde oder Bekannte zeigen. Darüber, wie viele von jenen zuvor gefragt wurden und ihre Erlaubnis erteilt haben, liegen keine Zahlen vor.“[1]

Jörg Thomann – FAZ.NET

**Grobziel:** Mithilfe von selbst erstellten Fotos kommentieren die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Wahrnehmung in einer Kurzpräsentation. Unter Beachtung ihrer Persönlichkeits- und Bildrechte diskutieren sie hinsichtlich urheberrechtlicher Gesichtspunkte eine passende Publikationsform für ihre Werke und treffen eine gemeinsame Entscheidung.

### Die Schülerinnen und Schüler

- » erleben eine exklusive biografische Präsentation durch ihre Lehrkraft und erkennen das Potenzial privaten Bildmaterials.
- » setzen sich anhand dieses Beispiels mit der eigenen Wahrnehmung auseinander und erstellen in Partnerarbeit Portraits unter dem Motto „Ich seh’ mich nicht, wie du mich siehst“, die sie ihrerseits illustrieren bzw. kommentieren.
- » arbeiten verantwortungsvoll in künstlerischer Hinsicht wie auch als Autoren, indem sie die Fotos partnerschaftlich erstellen, in einer Bildergalerie ablegen sowie eine Auswahl treffen.
- » erstellen eine persönliche Kurzpräsentation über sich selbst, indem sie ein Foto mit Kommentaren versehen, präsentieren und vor der Klasse erläutern.
- » diskutieren eine passende Publikationsform unter Berücksichtigung urheberrechtlicher Fragen und treffen eine gemeinsame Entscheidung.

Bewusstsein wecken

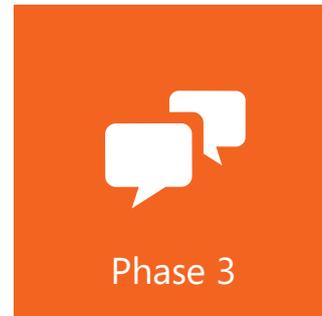
Selbstwahrnehmung

Autorentätigkeit

Medienkompetenz

Publikation

## Unterrichtsverlauf



### Phase 1: Einstimmung und Motivation

Um die Schülerinnen und Schüler für den verantwortungsvollen Umgang mit persönlichem Bildmaterial zu sensibilisieren, überraschen Sie sie mit einer Präsentation eigener Fotos aus Ihrem Leben. Wählen Sie dazu charakteristische Fotos, etwa aus verschiedenen Lebensphasen oder beim Ausüben von Hobbies.

Erklären Sie, dass Sie bewusst das Klassenzimmer als „Publikationsraum“ ausgewählt haben und die Fotos einmalig und nur innerhalb der 90 Minuten Unterricht gezeigt werden. Ebenso sollten Sie darauf hinweisen, dass die Fotos nicht willkürlich gewählt wurden, sondern mit dem Zweck, ein bestimmtes Bild beim Betrachter zu erzeugen.

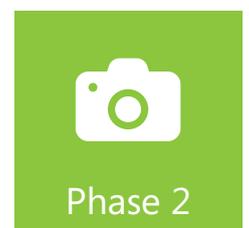
- 1.1 Befestigen Sie die Bilder verdeckt an der Tafel (alternativ: digitale Präsentation), auf der Sie außerdem den Titel dieser Unterrichtsphase „Mein Bild gehört mir!“ angeschrieben haben. Bevor Sie die Fotos zeigen, weisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf Ihre bewusste Entscheidung zu dieser Veröffentlichung sowie auf deren Verantwortung als Betrachter hin. Möglicher Impuls: „Ich werde euch heute persönliche Fotos zeigen, die ihr nicht kennt. Der Publikationsrahmen dieser Präsentation ist dieses Klassenzimmer, und sie wird nur einmal und nur heute stattfinden.“

Ergebnissicherung: [Tafelbild](#)

### Phase 2: Ich seh' mich nicht, wie du mich siehst

Während dieser Phase erarbeitet die Klasse in Partnerarbeit eine Kurzpräsentation ihrer selbst. Bringen Sie das Thema Selbstwahrnehmung zur Sprache und erläutern Sie das Stundenziel.

- 2.1 In einem ersten Schritt assistieren sie sich gegenseitig beim Erstellen von Portraitfotos, deren Arrangement sie gemeinsam besprechen und umsetzen. Gemeinsam mit einem Partner besprechen sie, wie sie gerne auf dem Foto gesehen werden möchte. Dazu wählen sie beispielsweise Posen, Accessoires oder Hintergründe.
- 2.2 Im Anschluss legen sie ihre Fotos in einer Bilddatenbank ab und verwalten diese. Dazu kategorisieren sie die Fotos und bewerten sie nach ihren persönlichen



Präferenzen. Gemeinsam mit dem jeweiligen Partner wählen die Schülerinnen und Schüler passende Fotos für die Präsentation aus.

Ergebnissicherung: [Arbeitsblatt »Meine Bilddatenbank«](#)

- 2.3 Nun erstellen sie in Einzelarbeit ihre persönliche Präsentation auf einer vorbereiteten PowerPoint-Seite. Dazu bearbeiten sie zuerst das Arbeitsblatt „Wie ich mich sehe“, indem sie dort den Namen des Fotografen, ihre Lieblingsfarbe, ihr Sternzeichen und den Dateinamen der ausgewählten Fotos notieren. Darüber hinaus schreiben sie ihr persönliches Lebensmotto (das kann auch ein Zitat sein) auf und sammeln Aussagen, die die Mitschülerinnen und Mitschüler über sie machen.

Ergebnissicherung: [Arbeitsblatt „Wie ich mich sehe“](#), [PowerPoint-Vorlage](#)

### Phase 3: Diskussion

Mit dem Ziel, die erstellten Werke zu publizieren, treten die Schülerinnen und Schüler in eine Diskussion um Publikationswege und -möglichkeiten und setzen sich dazu mit urheberrechtlichen Fragen auseinander.

- 3.1 Die Arbeitsergebnisse aller Schülerinnen und Schüler werden ausgedruckt und der Klassenöffentlichkeit vorgestellt. Es sollte genügend Zeit für ein ausführliches Feedback eingeräumt werden, um alle Ergebnisse anzusehen, Fragen zu stellen und/oder Darstellungen zu erläutern.
- 3.2 Regen Sie ein Gespräch an, ob die Klasse Interesse daran hat, ihre Arbeitsergebnisse einem grösseren Publikum zugänglich zu machen und erfragen Sie mögliche Publikationsformen (Internet, Intranet, Print, Ausstellung etc.). Erörtern Sie dann, was bei den jeweiligen Publikationen zu beachten ist. Sind alle mit einer Publikation einverstanden? Ist der Fotograf entsprechend gekennzeichnet? Sind die einzelnen Werke ethisch vertretbar? Sammeln Sie Fragen und Vorschläge an der Tafel. Als Kontrollmittel können Sie die Checkliste „Mein Bild“ erarbeiten.

Vorbereitung: [Arbeitsblatt »Checkliste«](#), [Hintergrund: Rechte am Bild](#)

**Sollten Sie Interesse** an einer Online-Publikation haben, finden Sie im Internet eine Vielzahl von Diensten, die Sie nutzen können. Viele bieten als globale Kommunikationsplattformen eine Schnittstelle für Bild- und Meinungsaustausch und erlauben auch ohne Spezialkenntnisse Inhalte einer wohl definierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

**Gerne unterstützen** wir Sie bei der Suche nach einem geeigneten Publikationsort. Rufen Sie uns an! Wir stellen Ihnen Publikationsflächen im Internet zur Verfügung.



Phase 3

**Online Publizieren**

## Für den Lehrertisch

Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien / Material
15 Minuten	1.1 Sensibilisierung: Mein Bild gehört mir Das Leben der Lehrkraft in Bildern: Einmalige Präsentation im Klassenzimmer	Lehrervortrag	Tafelbild oder Power- Point-Präsentation
20 Minuten	2.1 Erarbeitung: Selbstwahrnehmung Entwurf und Ausführung der Fotografien	Partnerarbeit	Digitale Kamera
15 Minuten	2.2 Ergebnissicherung Ablegen und Sortieren der Fotos in einer Bilddatenbank sowie gemeinsame Wahl der geeigneten Fotos	Einzelarbeit	PC, Arbeitsblatt
10 Minuten	2.3 Erarbeitung: Ich seh' mich nicht, wie du mich siehst Erstellung der eigenen Präsentation	Einzelarbeit	Arbeitsblatt, PowerPoint
15 Minuten	3.1 Präsentation und Feedback Gemeinsame Betrachtung und Erläuterung der Arbeitsergebnisse	Diskussion	
15 Minuten	3.2 Diskussion Abwägung und Entscheidung einer Publikationsform für die Präsentationen	Lehrer-Schüler- Gespräch, Diskussion	Arbeitsblatt

## Tafelbild: Mein Bild gehört mir

Kindergarten

Hochzeit

Mein Roller

Studium

**Mein Bild gehört mir!**

Multimedialer Unterricht 1984

Mein neues Hobby

Phase 1

**Überraschen Sie Ihre Klasse** mit einer Präsentation eigener Fotos aus Ihrem Leben. Wählen Sie dazu charakteristische Fotos, etwa aus verschiedenen Lebensphasen oder beim Ausüben von Hobbies. Weisen Sie darauf hin, dass Sie diese Bilder bewusst ausgewählt haben, um ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern in diesem Rahmen etwas aus ihrem Leben zu zeigen. Erzählen Sie zu jedem Foto eine kurze Geschichte.

**Im Rahmen der Präsentation** können Sie das Thema Publikation – speziell Publikation in Online-Medien – aufgreifen. Erklären Sie, dass es verschiedene Rechte an Bildern gibt. In den Hintergrundtexten finden Sie Informationen zu Bildrecht, Persönlichkeitsrechten und Urheberrecht.

Mein Leben

Rechtslage

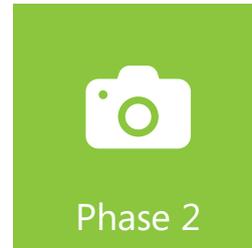
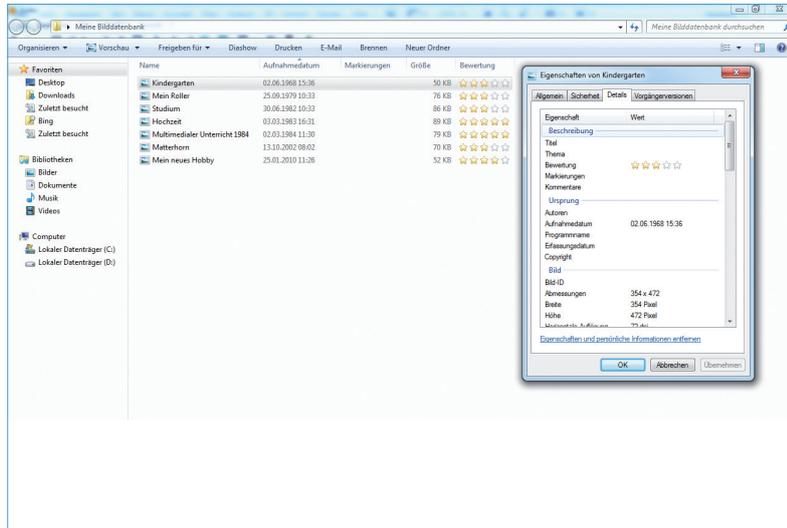
Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_



## Eine Bilddatenbank anlegen



Um einen Überblick über deine Fotos zu bekommen und sie entsprechend zu katalogisieren und kategorisieren lernst du hier, wie man mit Windows 7 eine Fotodatenbank anlegen kann.

1. Lege dir einen Ordner an, in den du deine Bilder speicherst.
2. Lade nun die Fotos, die von dir gemacht wurden in dieses Verzeichnis.
3. Wenn die Bilder im Ordner sind, klicke mit der rechten Maustaste auf das Bild und aktiviere den Menüpunkt „Eigenschaften“ (ganz unten im Menü).
4. Unter „Eigenschaften“ befinden sich drei Registerkarten. Die erste Registerkarte „Allgemein“ gibt unter anderem Auskunft über den Namen, Größe und Dateiformat (z.B. jpg) der Datei/des Bildes. Dies ist dann von Bedeutung, wenn du Bilder im Internet veröffentlichen willst.
5. Klicke auf die dritte Registerkarte „Details“. Hier kannst du wichtige Eigenschaften des Bildes eintragen. Fülle für jedes weitere Bild, das du hochgeladen hast die Felder „Titel, Thema, Bewertung, Autoren und Copyright“ aus.
6. Mit der Bewertung (Sterne) kannst du später in der Ansicht schnell nach deinen Lieblingsbildern ordnen – je nachdem wie viele Sterne du aktivierst.

Bildverzeichnis

Dateieigenschaften

Autorenrechte

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_



## Arbeitsblatt: Wie ich mich sehe

Name der Fotografin/des Fotografen

\_\_\_\_\_

Meine Lieblingsfarbe

\_\_\_\_\_

Mein Sternzeichen

\_\_\_\_\_

Was man auf dem Foto nicht sehen kann (Zitat, Text).

\_\_\_\_\_

Meine Fotoauswahl

Datei 1:

\_\_\_\_\_

Datei 2:

\_\_\_\_\_

Datei 3:

\_\_\_\_\_

Datei 4:

\_\_\_\_\_

Schüler 1:

\_\_\_\_\_

Schüler 2:

\_\_\_\_\_

Schüler 3:

\_\_\_\_\_

Schüler 4:

\_\_\_\_\_



Phase 2

Notiere dir auf diesem Arbeitsblatt, was in deine Präsentation mit einfließen soll.

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_



# Arbeitsblatt: Checkliste

**1** Wenn du selber auf einem Foto zu sehen bist, achte darauf, dass du dich in angemessener Form präsentierst. Denke daran, dass prinzipiell jeder Zugriff auf Daten im Netz hat, auch deine Lehrerinnen und Lehrer oder zukünftige Arbeitgeber.



Check:

Ich bin auf dem Bild in ethisch angemessener Form abgebildet.

**2** Prinzipiell sollte man anderen mit einem Foto im Netz nicht schaden. Dabei solltest du darauf achten, dass du andere Menschen, die auf einem Bild zu erkennen sind, vorher um Erlaubnis bittest.



Check:

Ich habe Cornelia und Daniel um Erlaubnis gefragt.

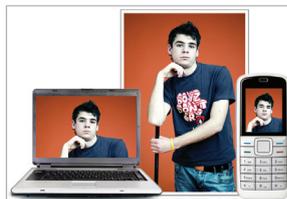
**3** Es gibt Objekte, die nicht veröffentlicht werden dürfen. Beispielsweise darf der „Eiffelturm bei Nacht“ nicht ohne Genehmigung öffentlich verwendet werden.



Check:

Auf meinem Foto gibt es keine Objekte, die einer Genehmigung bedürfen.

**4** Bevor du deine Bilder ins Netz stellst, solltest du genau überlegen, wo du deine Bilder hochlädst und wer Zugriff darauf hat. Soziale Netzwerke oder Messenger-Programme ermöglichen den Nutzern Einschränkungen im Zugriff durch andere.



Check:

Ich habe die Zugriffsrechte auf meine Bilder eingestellt und geprüft.

**5** Wenn du deine Bilder ins Internet stellen willst, solltest du dir die Bedingungen der jeweiligen Diensteanbieter genau ansehen.



Check:

Ich habe die Nutzungsbedingungen der Diensteanbieter aufmerksam gelesen.



Prüfe das von dir gewählte Bildmaterial sorgfältig. Wenn du die Liste abgearbeitet hast bist du eigentlich auf der sicheren Seite.

## Persönlichkeitsrechte

**Jeder war schon** in vergleichbaren Situationen: der Freund, die Freundin macht eine Fotografie; auf dem Klassenausflug wird ein Gruppenfoto gemacht; vor Sehenswürdigkeiten stehen eine Vielzahl von Fotografen und „erwischen“ auch Personen. In diesen Fällen wird von der jeweiligen Person ein Bild aufgenommen.

**Als Ausdruck** des sich bereits aus der Verfassung ergebenden allgemeinen Persönlichkeitsrechtes sind in den Vorschriften des sogenannten Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) entsprechende Regelungen geschaffen worden. Das Gesetz bezeichnet Abbildungen von Personen als „Bildnisse“. Nach § 22 KunstUrhG dürfen Bildnisse nur mit der Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Es gilt folglich der Grundsatz: Fotografieren ist erlaubt, die Weitergabe des Fotos an Dritte und insbesondere seine Veröffentlichung ist verboten, wenn der Fotografierte nicht zustimmt.

**Soweit der Grundsatz:** Aber auch hier regelt das Gesetz eine Reihe von Ausnahmen, von denen einige an dieser Stelle näher betrachtet werden sollen: Erhält der Fotografierte dafür, dass er sich hat abbilden lassen, eine Entlohnung, so gilt dies im Zweifel, d.h. wenn er nicht ausdrücklich der Veröffentlichung widerspricht, als Zustimmung.

**Bei Bildern**, die im Rahmen von „Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen“ (vgl. § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG) aufgenommen wurden, bedarf es nicht der Zustimmung jeder einzelnen Person an der Veröffentlichung dieses Bildes.

**Für Bilder**, auf denen die abgebildeten Personen nur als „Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen“ (vgl. § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG) gilt die gleiche Ausnahme. Die gleichsam „zufällig“ auf der Ablichtung des Eifelturms in Paris abgebildeten Touristen müssen einer Veröffentlichung des Bildes nicht zustimmen – auch brauchen die Gesichter nicht unkenntlich gemacht zu werden.

**Besonderheiten** gelten überdies für Abbildungen von Personen der Zeitgeschichte (vgl. § 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG). Frau Merkel oder der Landrat brauchen im Grundsatz einer Veröffentlichung ihres Bildnisses nicht im Einzelfall zuzustimmen. Dass es auch hier Grenzen zu beachten gilt, liegt auf der Hand.

**In der Praxis** wird gerade im Internet häufig gegen diese Vorschriften verstoßen. Man „surfe“ nur einmal im Bildmaterial von Studenten- oder Schülerprofilen. Die Anzahl der Einzelpersonen die in verfänglichen oder peinlichen Situationen als „Schnappschüsse“ dargestellt werden, ist unüberschaubar. Nur in Ausnahmefällen wird der Betroffene einer Veröffentlichung im Netz zugestimmt haben. Vor einer solchen Zustimmung ist auch dringend zu warnen, will man vermeiden, dass seine im Bild festgehaltenen Entgleisungen etwa im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs vom potenziellen Arbeitgeber thematisiert werden. Das Recht am eigenen Bild sollte daher auch wahrgenommen werden.

Fotografieren

Persönlichkeitsrecht

Ausnahmen

Öffentlichkeit

Personen als Beiwerk

Personen der Zeitgeschichte

Internet

## Rechte am Bild

„Vom Recht am eigenen Bild ist oft die Rede. Bekanntlich kann jeder Bundesbürger es sich verbitten, dass ohne seine Einwilligung sein Bild veröffentlicht wird – es sei denn, er ist eine Persönlichkeit der Zeitgeschichte.“ [2] E ZEIT, 1959

Aus **urheberrechtlicher Sicht** gesehen versteht es sich von selbst, dass gemalte Bilder „Werke“ im Sinne des Urheberrechtes sind – sie sind „Werke der bildenden Künste“. Darunter fallen auch Lichtbildwerke, also Fotografien. Der Fotograf ist Urheber im Sinne des Gesetzes – er und sein Werk stehen unter dem Schutz des Urheberrechtes.

Dadurch steht **allein dem Fotografen** die Entscheidung darüber zu, ob er das von ihm „geschossene“ Foto in seinem Album abheftet, Freunden zeigt, zu Hause an die Wand hängt oder ähnliches. Auch über die Anzahl der Abzüge (=Kopien), die er von seinem Bild anfertigt oder anfertigen lässt, entscheidet allein er. Natürlich kann er auch die Entscheidung treffen, das Bild in einem Buch oder im Internet für einen großen und unbestimmten Kreis anderer zugänglich zu machen – über das „Wie“ und das „Wo“ der Verbreitung entscheidet allein der Urheber.

Mit **dieser Veröffentlichung** erschöpft sich allerdings das Recht eines Dritten grundsätzlich darin, dieses Bild dort zu betrachten, wo der Urheber es veröffentlicht. Ohne die Zustimmung des Urhebers darf das Bild grundsätzlich nicht vervielfältigt (=weitere Abzüge) werden oder etwa auf einem anderen Wege veröffentlicht werden.

Ein **ganz praktisches Beispiel** für eine solche unzulässige Verwendung ist in aller Regel die Nutzung einer Fotografie eines anderen auf einer Internetseite. Die Verwendung von Bildern in diesem Zusammenhang bedarf der Zustimmung (=Lizenz) des Fotografen. Natürlich kann der Fotograf diese Erlaubnis davon abhängig machen, ob er dafür eine Vergütung erhält und wie hoch diese Vergütung ist. Der Download eines Bildes von einer fremden Webseite und die Veröffentlichung dieses Bildes auf der eigenen ist – sofern der freie Download nicht ausdrücklich gestattet ist – in aller Regel eine Urheberrechtsverletzung. Bei der Gestaltung einer Webseite sollte daher ausschließlich auf selbst angefertigte Bilder zugegriffen oder bei Bildagenturen eine Lizenz erworben werden.



**Aber wie immer gilt:** Keine Regel ohne Ausnahmen. Werke, also auch Bilder, können im Rahmen der Berichterstattung über Tagesereignisse in „einem dem Zweck gebotenen Umfang“ ohne die Zustimmung des Urhebers verwandt werden. Es muss sich um eine aktuelle Berichterstattung im Funk, Fernsehen, Zeitung oder im Internet handeln. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Quelle des Bild genannt wird.

Publikationsrecht

Vervielfältigung

Lizenzrecht

Die Publikation von Bildern anderer bedarf einer Freigabe!

Ausnahme

## Rechte und Pflichten von Urhebern

„An Hand eines Beitrags erhielten die Schüler erste Einsichten in das Urheberrecht. Ein Schüler wollte gerne das Bild eines Indianers veröffentlichen. Dadurch konnte ich auf das Recht am Bild im Internet eingehen.“ [3]

Blog der Grund- und Ganztagschule Saarlouis

**Den Rechten des Urhebers**, bezogen auf sein Werk, stehen – gleichsam als gleichberechtigtes Pandon – auch Pflichten gegenüber. Diese Pflichten folgen unmittelbar aus der Verantwortung, die der Schöpfer eines Werkes für dessen Inhalt trägt. Zwar steht jedes Schaffen, sei es künstlerischer oder journalistischer Natur, unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Das Recht der künstlerischen Freiheit wird ebenso durch Art. 5 des Grundgesetzes geschützt wie die Freiheit der Meinungsäußerung.

**Diese Freiheiten** sind nicht völlig unbeschränkt – bereits das Grundgesetz selbst zieht diese Grenzen, die es „Schranken“ nennt, im Art. 5 Abs. 2. In dieser Vorschrift werden die allgemeinen Gesetze, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre ausdrücklich genannt. Das Grundgesetz selbst begründet daher eine inhaltliche Verantwortung des Urhebers für sein Werk.

**Der in journalistischer Hinsicht** tätige Autor, ob hauptberuflich oder aus Interesse am Thema, ob im Wege der Off- oder Online-Publikation, trägt in diesem Rahmen die (rechtliche) Verantwortung für den Inhalt seiner Veröffentlichung. Er kann sowohl durch den Staat als auch durch Privatpersonen zur Verantwortung gezogen werden.

**Auf staatlicher Seite** sind in diesem Zusammenhang an erster Stelle strafrechtliche Vorschriften zu nennen, d.h. der Inhalt des Werkes selbst darf keine Strafvorschriften verletzen. So verbietet etwa das Strafgesetzbuch das Verbreiten von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und stellt die Aufforderung, Straftaten zu begehen, unter Strafe. Auch das Urheberrecht selbst spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle, denn: Wer bei der Schaffung eines eigenen Werkes die Urheberrechte eines anderen verletzt, macht sich strafbar.

**Aber auch Privatpersonen** können den Urheber zur Verantwortung ziehen. Etwa dann, wenn der Inhalt dieses Werkes die jeweilige Person beleidigt oder in ihrer Ehre verletzt. Der Urheber, der diese Rechte Dritter verletzt, setzt sich einerseits sogenannten Unterlassungsansprüchen aus, d.h. die verletzte Person kann verlangen, dass der Autor in der Zukunft bestimmte Behauptungen nicht mehr aufstellt. Andererseits kann der Autor verpflichtet sein, der Person, deren Rechte er verletzt hat, den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen.

**Der Urheber eines Werkes** trägt in vollem Umfang die Verantwortung für den Inhalt des von ihm geschaffenen Werkes. Verletzt er durch den Inhalt seines Werkes gesellschaftliche Spielregeln oder die Rechte anderer Personen in Form von Straftatbeständen, kann er dafür von staatlichen Stellen bzw. der Personen zur Verantwortung gezogen werden.

Urheberrechte

Meinungsäußerung

Inhalte

Strafrecht

Rechte Dritter

Verantwortung

## Dokumentation

Zum erfolgreichen Unterrichten und Lernen zählt nicht nur die Vermittlung und Anwendung von Wissen. Vielmehr rücken Formen des Lehrens in den Vordergrund, die Kinder an selbstständiges Lernen und das Überprüfen der eigenen, individuellen Fortschritte heranführen.

In diesem Bereich erhalten Sie Materialien, die Sie bei der schnellen und strukturierten Dokumentation von erfolgreichen Unterrichtsprojekten unterstützen sollen. Zugleich ist ein Arbeitsblatt für Schülerinnen und Schüler „Gelernt ist gelernt“ enthalten.

### Ziele der Dokumentation sind:

- die Einübung von Verfahren zur Dokumentation von Unterrichtsprojekten
- die kritische Reflexion der eigenen Umsetzung im Unterricht
- die Motivation von Lehrerinnen und Lehrern sich selbst die Umsetzung zuzutrauen.

Die Struktur der Dokumentation basiert auf dem erfolgreich praktizierten Konzept „pd4 [p(ə)tifur]“, das aus vier Schritten besteht:

- [define] – Analyse der Ausgangssituation und Zielbestimmung
- [design] – Vorbereitung der Unterrichtseinheit
- [deploy] – Durchführung der Unterrichtseinheit
- [describe] – Dokumentation und Reflexion

Die **Dokumentation des Unterrichtsprojektes** beginnt mit einer kurzen Analyse Ihrer konkreten Ausgangssituation. Nutzen Sie dazu das Formblatt „Analyse“. In einem weiteren Schritt sollten alle verwendeten Arbeitsblätter und Materialien inklusive ihres konkreten Unterrichtsverlaufes zusammengetragen werden.

Die **Ergebnisse des Unterrichtsprojektes** können mit dem Formblatt „Ergebnisse“ bzw. dem Arbeitsblatt „Gelernt ist gelernt“ festgehalten werden. In dieser Phase können die Schülerinnen und Schüler eingebunden werden. Bewährt hat sich die Bildung einer Dokumentationsgruppe, die die Nutzung der Materialien und die Ergebnisse festhält.

Die **Gesamtdokumentation** entsteht, indem Sie alle Materialien, Ergebnisse und die beiden Formblätter zusammenheften und mit einem Deckblatt wie z. B. dem Titelblatt des Unterrichtsprojektes zusammenheften.

Die **Anerkennung der Leistungen** ist wesentlich für die weitere Motivation. Legen Sie Ihre Dokumentation im Klassenraum aus oder stellen Sie diese beim Elternabend bzw. im Kollegium kurz vor.

## Projektanalyse

Name

E-Mail, Telefon

Kontakt

In welchem Unterrichtskontext haben Sie das Projekt umgesetzt?

Unterrichtskontext

Wie sah die soziale Zusammensetzung der Lerngruppe aus?

Lerngruppe

Welche Idee oder welcher konkrete Anlass war entscheidend für die Durchführung des Projektes?

Idee des Projektes

Beschreiben Sie kurz das von Ihnen umgesetzte Lernszenario.

Lernszenario

## Ergebnisanalyse

Fügen Sie hier Bilder der Projektarbeit hinzu.

Impressionen

Beschreiben Sie die wichtigsten Erkenntnisse, die Sie aus dem Projekt gewonnen haben.

Erkenntnisse

Formulieren Sie hier die wichtigsten Ergebnisse Ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ergebnisse

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_



# Gelernt ist gelernt

## Beurteile dich selbst

	+	+/-	-
Das Thema hat mich interessiert			
Ich habe intensiv mitgearbeitet.			
Die Aufgaben sind mir leicht gefallen.			
Ich konnte Erfahrungen einbringen.			
Ich habe viel Neues erfahren.			
Ich konnte andere unterstützen.			

Selbsteinschätzung

## Dein Lernfortschritt

Ich habe gelernt:

---

---

Ich werde zukünftig mehr darauf achten, dass:

---

---

Mir hat am besten gefallen:

---

---

Mir hat am wenigsten gefallen:

---

---

## Quellenangaben

[1] Jörg Thomann: „Es war einmal im wilden Netzwesten“. In: Faz.net, 29.01.2009. Internet: <http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~EACCD783A06464EA7A04D838F72F2229B~ATpl~Ecommon~Scontent.html> [Stand: 04.05.2010]

[2] „E Zeit“, In: DIE ZEIT, Ausgabe 16/1959. Internet: <http://www.zeit.de/1959/16/E-ZEIT> [Stand: 04.05.2010]

[3] MIK: „Erster Schülerbeitrag online und erste Einsichten in Urheberrecht“, In: Online-Tagebuch Klasse 4, Grund- und Ganztagsgrundschule ‚Im Vogelsang‘, Saarlouis, 30.08.2007. Internet: <http://tagebuch.gsgtgssaarlouis.de/?p=12> [Stand: 04.05.2010]

Konzeption und Umsetzung: Helliwood media & education  
Bildnachweis: istockPhoto, Dreamstime.com und eigene  
Autorinnen und Redaktion: Anja Monz, Undine Griebel, Ronald Schäfer  
[www.originale-setzen-zeichen.de](http://www.originale-setzen-zeichen.de)  
Berlin, 2011

© Microsoft Deutschland GmbH  
Alle Rechte vorbehalten. Der Rechteinhaber erlaubt, die Inhalte im schulischen Umfeld in unveränderter Form nichtkommerziell zu nutzen und zu vervielfältigen. Microsoft haftet nicht für mögliche negative Folgen, die aus der Anwendung des Materials entstehen.